



IFI Initiative für
Intensivpädagogik
gGmbH

Leistungsbeschreibung Wohngruppen

Kinder- und Jugendwohngruppe Aurich

Kirchdorfer Strasse 23

26603 Aurich

Tel.: 0 49 41 / 6 44 00

Fax: 0 49 41 / 20 09

E-Mail: kiwo-aurich@ifi-ggmbh.de

Wohngruppe Leer

Ulrichstr. 15

26789 Leer

Tel.: 04 91 / 1 31 15

Fax: 04 91 / 1 52 25

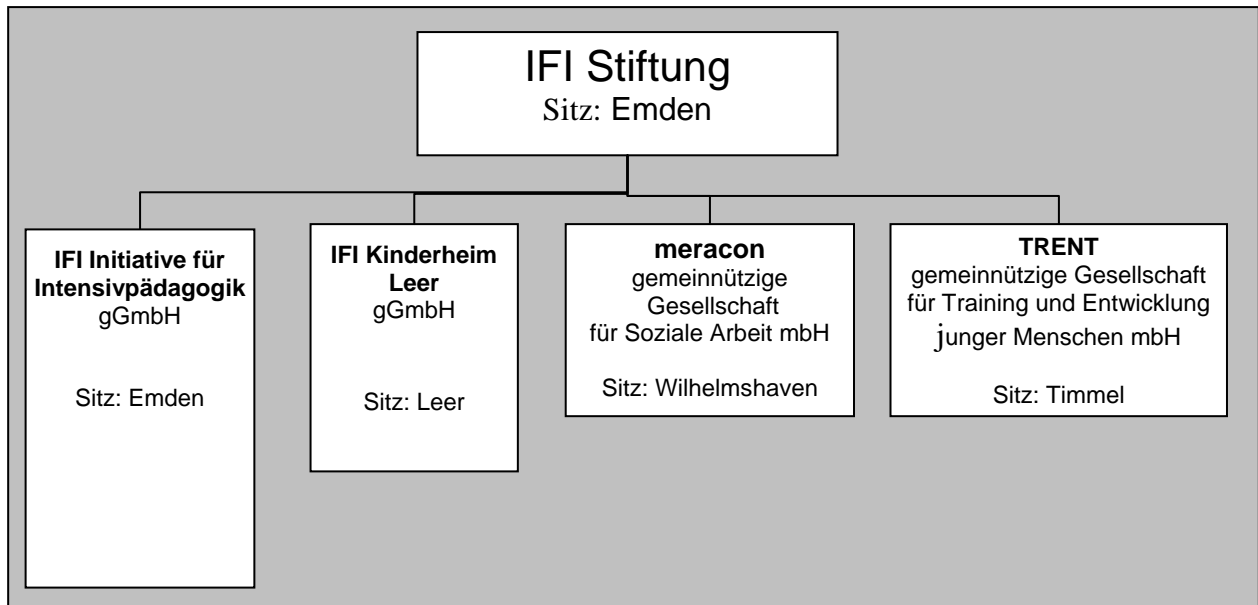
E-Mail : wg-leer@ifi-ggmbh

Inhaltsverzeichnis

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
II. Leistungsangebot der Wohngruppen	5
1. Personenkreis	5
2. Fachliche Ausrichtung der Wohngruppen	5
2.1. Pädagogische Zielsetzung	5
2.2. Pädagogischer Ansatz	6
3. Methodische Grundlagen	8
3.1. Eltern-/ Angehörigenarbeit	9
3.2. Hilfeplan	10
3.3. Verselbstständigungsmaßnahmen	10
4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung	12
4.1. Die Mitarbeiter in den Wohngruppen	12
4.2. Betreuungs- und Bereitschaftsdienste	13
4.3. Die Kinder- und Jugendwohngruppe Aurich	13
4.3.1. Räumliche Gegebenheiten	13
4.3.2. Personal	14
4.3.3. Ergänzende Qualifikationen	14
4.4. Die Wohngruppe Leer	15
4.4.1. Räumliche Gegebenheiten	15
4.4.2. Personal	16
4.4.3. Ergänzende Qualifikationen	16
4.5. Gruppenübergreifender Dienst	17
4.6. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen	17
4.6.1. Beratung im Bereich Pädagogik	17
4.6.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht	18
4.6.3. Beratung im kaufmännischen Bereich	19
4.7. Sonstigen Leistungen und Angebote	21
4.7.1. Unternehmenskommunikation	21
4.7.2. Gremienarbeit	21
4.7.3. Fort- und Weiterbildung	21
4.7.4. Schule	21
4.7.5. Therapeutische Leistungen	22
4.7.6. Einbindung externer Fachdienste	22
4.8. Finanzierung	22
4.8.1 Monatspauschale	22
4.8.2 Sonderaufwendungen im Einzelfall	22
4.9. Individuelle Sonderleistungen	22
5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung	23

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der ostfriesischen und in angrenzenden Regionen tätig. Die IFI gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der IFI Stiftung.



Darstellung: IFI Stiftung

Art der Einrichtung

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Familien, die aufgrund verschiedener Ursachen Hilfe benötigen, auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben zu begleiten. Je nach Intensität und Art des Hilfebedarfs kommen verschiedene Angebote zum Tragen:

Im Rahmen der stationären Jugendhilfe unterhalten wir insgesamt 98 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Wir halten dabei folgende Angebote vor:

- Jugendwohngemeinschaften in Aurich (10 Plätze), Berumerfehn (10 Plätze)
- Betreutes Jugendwohnen in Emden (6 Plätze)
- altersgemischte Wohngruppen in Aurich (10 Plätze) und Leer (10 Plätze)
- Intensivgruppen in Hilgenriedersiel (6 Plätze), Schirum (6 Plätze)
die Intensiv Wohngruppe Klein Scharrel für Kinder und Jugendliche mit posttraumatischer Belastungsstörung (6 Plätze) und die Mädchenwohngruppe in Altjührden (6 Plätze)
- stationäre Intensive Einzelbetreuung in Mittegrobefehn (1 Platz)
- ein Schutzzentrum in Marienhafte Standort Burgstraße (9 Plätze) und Standort Rosenstraße (9 Plätze)
- Mobile Betreuungen (9 Plätze).

Im Rahmen der teilstationären Hilfen unterhalten wir insgesamt 10 Plätze in folgenden Angeboten:

- Betreutes Jugendwohnen in Emden (5 Plätze)
- Betreutes Wohnen (5 Plätze).

Im Rahmen ambulanter Hilfen unterhalten wir

- eine Familienhilfe in Emden-Stadtmitte, Emden-Barenburg und **Krummhörn**
- Hilfestationen in Aurich und Norden
- Kriseninterventionsstelle für Jungen und Männer in Aurich.

Weitere Projekte befinden sich in Planung und Aufbau und entstehen aufgrund der Erfahrungen, die wir in unseren Begegnungen und unserer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien gemacht haben.

Aufnahmealter und -kriterien sind vom jeweiligen Hilfsangebot abhängig, ebenso ausschließende Kriterien. Vorrangig werden Kinder und Jugendliche aus den regionalen Städten und Landkreisen aufgenommen, doch finden auch Kinder und Jugendliche aus anderen Bereichen Aufnahme.

Die IFI gGmbH stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns.

Grundsätzlich arbeiten wir mit großer Methodenvielfalt und ressourcenorientiert. Wir schauen also auf die vorhandenen Fähigkeiten der Menschen und helfen ihnen dabei, diese für sich (wieder) nutzbar zu machen.

Wir begleiten die Menschen auf ihren Weg in ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben.

II. Leistungsangebot der Wohngruppen

1. Personenkreis

In den Wohngruppen werden Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren mittel- bis langfristig aufgenommen. Die genannte Altersvorgabe wird nicht starr ausgelegt. Für die Aufnahme sind der Entwicklungsstand und die Bedürfnisse des Kindes bzw. Jugendlichen maßgebend.

Über das Aufnahmealter hinaus können von uns betreute Jugendliche in der Wohngruppe verbleiben und - wenn es pädagogisch sinnvoll erscheint - in eine zur Wohngruppe gehörende Außenwohnung wechseln und bis zur Verselbständigung begleitet werden.

In der Regel werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, die

- in ihrer Familie oder Pflegefamilie aufgrund einer schwierigen Familiensituation nicht verbleiben können
- nicht bzw. noch nicht in ihre Familie /Pflegefamilie zurückkehren können
- aus anderen Einrichtungen/Betreuungsverhältnissen kommen und ein entsprechendes Angebot benötigen
- aufgrund ihrer individuellen Problematiken und Verhaltensauffälligkeiten (zur Zeit) nicht in einer Pflegefamilie untergebracht werden können
- aufgrund ihres Entwicklungsstandes und/oder besonderer Problemlagen eine altersgemischte Gruppe mit entsprechender pädagogischer Betreuung benötigen.

Kinder und Jugendliche, bei denen im Vorfeld eine akute Suizidalität und Drogenabhängigkeit bekannt ist, können wir nicht aufnehmen. Auch Kinder mit einer starken körperlichen oder geistigen Behinderung werden nicht aufgenommen, da die notwendigen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.

Die Einrichtungen werden hauptsächlich von Jugendhilfeträgern des nordwestdeutschen Raumes in Anspruch genommen, das Einzugsgebiet unterliegt aber grundsätzlich keinen örtlichen Beschränkungen. Die Kinder und Jugendlichen werden vom Jugendamt vermittelt. Die Unterbringungen erfolgen auf der Rechtsgrundlage der §§ 27 bis 35ff SGB VIII, sowie der §§ 41 und 42 SGB VIII. In Ausnahmefällen werden auch Unterbringungen nach § 35 a SGB VIII durchgeführt. Für Einzelfälle besteht auch die Bereitschaft der Aufnahme nach SGB XII.

2. Fachliche Ausrichtung der Wohngruppen

2.1. Pädagogische Zielsetzung

Die Kinder und Jugendlichen, die in den Wohngruppen aufgenommen werden, kommen in vielen Fällen aus schwierigen innerfamiliären Konfliktsituationen. Sie haben häufig physische und/oder psychische Gewalt und Misshandlung erfahren, wurden z.T. Opfer sexueller Gewalt und/oder haben traumatische Erfahrungen erlitten. Viele der Kinder und Jugendlichen zeigen Anzeichen von Verwahrlosung und Orientierungslosigkeit. Erziehungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten sind zu beobachten.

Global formuliertes Ziel der Wohngruppen ist daher die Entwicklung und Erhaltung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohles der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen, die wir in ihrer ganzen Person wahrnehmen und fördern.

Die Kinder sollen als Erwachsene **selbständig** im Leben stehen können und über **konstruktive Konfliktlösungsstrategien** verfügen. Wir vermitteln ihnen eine lebensbejahende Einstellung bzw. leben diese vor. Wir ermutigen sie, Beziehungen einzugehen und zu gestalten, sowohl in der Gruppe oder zu uns, indem wir uns als Beziehungspartner anbieten als auch außerhalb. Über das Zusammenleben in der Wohngruppe entwickeln die Kinder ein **Gruppengefühl** und lernen, Respekt und **Achtung** anderen Personen und Dingen gegenüber zu empfinden und Rücksicht zu nehmen. Soziale Kompetenz gilt es zu vermitteln und zu erwerben.

Die Weitergabe und das Vorleben von **Werten** und **Normen** gehört ebenso zum pädagogischen Alltag wie auch die Vermittlung von **Bildung** und **Allgemeinwissen**.

Respekt und Achtung anderen gegenüber ist nur möglich, wenn die Kinder und Jugendlichen ein Gefühl für die eigene **Persönlichkeit** und **Individualität** entwickeln und lernen, sich selber wahr und ernst zu nehmen. **Selbstwahrnehmung**, Entwicklung eines **Körpergefühls**, Orientierung an den individuellen **Stärken** sind nur einige der Teilziele in unserer pädagogischen Arbeit, die wir praktisch im Alltag umsetzen. Auf dem Weg in die Selbstständigkeit kommt der **Vergangenheitsbewältigung** und der Akzeptanz der eigenen Geschichte eine große Bedeutung zu, die von uns begleitet wird, um mit dem einzelnen **eigene Perspektiven** zu entwickeln. Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen sich gerade auch durch die eigenen Erlebnisse und Beziehungsabbrüche konstruktiv mit ihrer eigenen Geschichte auseinandersetzen und diese „annehmen“ lernen.

Welche Ziele individuell für jedes Kind/jeden Jugendlichen erarbeitet werden sollen, wird in Kooperation mit dem Jugendamt und den Betroffenen eingehend geprüft und im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt. Hierbei wird ebenfalls festgelegt, in welchem Zeitraum die Jugendhilfe stattfinden soll, ob eine Rückführung möglich ist oder eine Begleitung bis in die Selbstständigkeit das Ziel ist.

2.2. Pädagogischer Ansatz

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen orientiert sich an dem persönlichen Entwicklungsstand und den spezifischen Problematiken des einzelnen. In der Arbeit haben sich verschiedene Schwerpunkte gebildet, die Eckpfeiler unseres pädagogischen Handelns darstellen und einen Einblick in die tägliche Arbeit geben.

Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrem Gesamtkontext gesehen. Die Zusammenarbeit mit allen betreffenden Institutionen und Personen ist wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Die Wohngruppe ermöglicht den Kindern und Jugendlichen ein **familienähnliches Zusammenleben**. Die unterschiedlichen Altersstufen, die Aufnahme von Jungen und Mädchen und die vorhandenen Geschwisterkonstellationen unterstützen diesen Ansatz in unserer Arbeit.

Durch die Zusammensetzung der Gruppe, in der ein Teil der Kinder und Jugendlichen bereits seit vielen Jahren in der Wohngruppe leben und einige neu hinzukommen, können sie voneinander lernen und Werte und Einstellungen gegenseitig weitergeben. Ein über Jahre fester Mitarbeiterstamm ermöglicht Kontinuität in der Bezugsgarbeit.

Die **Bezugsarbeit** wird von den pädagogischen Mitarbeitern der Wohngruppe geleistet. Durch den intensiven Kontakt zwischen Kind/Jugendlichem und Betreuer können wir das besondere Bedürfnis nach **Zuwendung, Anerkennung** und **Begleitung** berücksichtigen. Über die Bereitstellung verlässlicher und konstanter Bezugspunkte und Bezugspersonen erleben die Kinder und Jugendlichen **Halt** und **Orientierung**, so dass zwischenmenschliche Beziehungen aufgebaut und Nähe und Zuwendung (wieder) erlebt werden können.

Die Wohngruppe ist für die Kinder und Jugendlichen ihr Lebensmittelpunkt, ihr Zuhause, die sie bis in die Selbstständigkeit begleiten kann.

Der **Gruppe** kommt hierbei besondere Bedeutung zu, da sie Lernfeld für die Kinder und Jugendlichen darstellt. Sie ist ein Schonraum, um sich auszuprobieren.

In der Wohngruppe gibt es **klare Abläufe und Strukturen** und am Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen orientierte Formen der Mithilfe im Alltag. Förderung zur Selbstständigkeit und Vermittlung von Grundkenntnissen im Haushalt, im handwerklichen und kreativen Bereich sind einige unserer Ziele, die in klare Tagesabläufe eingebettet sind. In Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen werden Regeln und Abläufe entwickelt und regelmäßig mit ihnen überprüft und ggfs. geändert.

Wir fördern die **Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit** und nehmen sie mit ihren Besonderheiten wahr und akzeptieren sie als Person. Wir planen und bieten speziell am Kind orientierte Maßnahmen, individuelle und **ressourcenorientierte** Förderung sowie gezielte Hilfen. Eine individuelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen ist unser Ziel, ihnen Hilfestellung bei den täglichen Anforderungen zu geben, sie zu Arztbesuchen zu begleiten sowie eine Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten. Wir sind Ansprechpartner und geben die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit ihnen wichtigen Themen wie Sexualität und Körperlichkeit. Wir fördern die vorhandenen Begabungen der Kinder und Jugendlichen individuell.

Da die Wohngruppe für die Kinder und Jugendlichen Lebensmittelpunkt ist, kommt der **Integration in das soziale Umfeld** eine große Bedeutung zu. Wir fördern Freundschaften der Kinder und Jugendlichen, gestalten und/oder begleiten diese Kontakte. Eine aktive Teilnahme in örtlichen **Vereinen** (Sport, Musik, Kirche, ...) wird von uns initiiert und begleitet. Sich hieraus ergebende Festivitäten wie bspw. Konfirmationen werden von uns im entsprechenden Rahmen mit allen Kindern und Jugendlichen unterstützt und ausgerichtet.

Kontakte zu den örtlichen **Schulen** sind aufgebaut und werden gehalten, es findet ein regelmäßiger Austausch und nach Möglichkeit die Teilnahme an Elternabenden und Schulveranstaltungen statt.

Die Kinder und Jugendlichen werden zum **regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch angehalten**. Dem Schul- und Ausbildungsbereich kommt große Bedeutung zu. Ein fester Zeitraum des Tages gilt der Erledigung von Hausaufgaben, Übungen und gegebenenfalls auch der spezifischen Nachhilfe, die extern organisiert wird.

Freizeitangebote und -aktivitäten sind im Alltag der Wohngruppe integriert. Das Spielen ist uns wichtig, viele Aktivitäten finden im Freien statt, es gibt kreative und handwerkliche Angebote.

In der kleinen **Fahrrad- und Holzwerkstatt** sollen die Kinder und Jugendlichen den Umgang mit Werkzeug lernen und selber reparieren üben. Im **Garten** gibt es Möglichkeiten der altersgerechten aktiven Hilfe und Mitgestaltung bei Planung, Aussaat, Pflege und Ernte.

Gezielte **Ferienmaßnahmen** mit meist hohem erlebnispädagogischem Ansatz werden in Absprache mit den Kindern und Jugendlichen vorbereitet und durchgeführt. In den Sommerferien findet eine **große Urlaubsreise** statt, das Ziel und die Gestaltung der Ferien werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und festgelegt.

Neben der großen Urlaubsreise finden weitere **kleinere Aktionen** und Fahrten statt.

Des Weiteren gibt es geschlechtsspezifische Angebote, um den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen gerecht zu werden.

Die **Kooperation mit Jugendämtern und anderen Ämtern/Institutionen** ist über halbjährliche **Hilfeplanungen** sowie regelmäßige Kontakte und Austausch über die Belange der Kinder und Jugendlichen gegeben. An regionalen Arbeitsgruppen nehmen wir teil.

In Absprache mit den Jugendämtern leisten wir auch **Elternarbeit**, die sich an den Bedürfnissen des Kindes bzw. Jugendlichen orientiert. Grundsätzlich fördern wir Elternkontakte bzw. bauen auch sinnvolle Elternarbeit wieder auf, da dies unserer Erfahrung nach auf Grund der hohen Bedeutung der Eltern für ihre Kinder notwendig ist. Die Form der Elternarbeit gestaltet sich hierbei sehr unterschiedlich (vgl. hierzu 3. Methodische Grundlagen). Wird eine **Rückführung** des Kindes bzw. des Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie als Strategie erarbeitet, soll eine **Unterbringung in einer Pflegefamilie** erfolgen, gestaltet sich die Elternarbeit entsprechend.

3. Methodische Grundlagen

Die Wohngruppe bietet für die Kinder und Jugendlichen ein **Lernfeld für emotionale, soziale und kognitive Prozesse**. Eine Vielzahl methodischer Grundlagen findet hier ihre Anwendung, die sich aus dem Rahmen der pädagogischen Arbeit, wie sie unter Punkt 2. beschrieben ist, ergibt.

Die Mitarbeiter der Wohngruppe verfügen über ein breites Handlungsrepertoire und können je nach den Erfordernissen agieren. **Lerntheoretische und verhaltenstherapeutische Bestandteile** werden in das pädagogische Handeln integriert und Methoden des Modelllernens, Erfahrungslernens, Lernen durch Einsicht, der Verstärkung und des Kennenlernens logischer Konsequenzen sind in den Alltag eingebunden.

Über Verblüffung, Spiegeln, paradoxe Interventionen, Rollenspiel etc. wird z.T. unter Einbeziehung der Gruppe als Lernfeld und Schonraum versucht, Verhaltensänderungen zu ermöglichen. Zur Stärkung der eigenen Ressourcen sind Angebote zur Förderung der Konzentration, Ausdauer, Erweiterung der Frustrationstoleranz und Sinneswahrnehmung in den Alltag integriert und finden im Rahmen vieler Einzel- und Gruppenaktivitäten statt, die mal mehr sportlich, mal bewegungsorientiert, naturerfahrend, handwerklich, musisch oder kulturell bildend sind.

Für uns ist es wichtig, hierbei **im Team zu arbeiten** und das vorhandene fachliche Wissen und persönliche Kompetenzen der Mitarbeiter zu nutzen, um geeignete Handlungsstrategien im Umgang mit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen auszuarbeiten, zu planen, umzusetzen und anschließend zu reflektieren.

Dieses findet in der Regel in der wöchentlichen Mitarbeiterbesprechung statt und ist Thema bei den Supervisionen. Über die bestehende Zusammenarbeit mit Lehrern, Mediziner, Therapeuten, der Polizei, Fachkollegen, etc. werden weitere Kompetenzen im Prozess mit eingebunden, um jedem Kind/Jugendlichen die individuelle und nötige Begleitung zu geben.

Wir erleben in unserer Arbeit, wie wichtig und hilfreich es für die Kinder und Jugendlichen ist, einen **klar strukturierten Tagesablauf** und **festgelegte Regeln** zu haben. Dieses geben wir nicht starr vor, sondern erarbeiten und überprüfen sie immer wieder mit den Kindern und Jugendlichen. Dieses bietet eine gute Möglichkeit, die Übernahme von Mitverantwortung zu üben, kooperatives Verhalten auszuprobieren, auch konstruktive Problemlösungen auszuprobieren und Selbstbestimmung zu erlernen.

In regelmäßigen Abständen finden WG-Sitzungen statt, bei denen die Mitarbeiter und die Kinder und Jugendlichen gleichermaßen Themen einbringen können, wenn z.B. Konflikte aufgetreten sind, Unzufriedenheiten herrschen, aber auch Aktivitäten zu planen sind.

Uns ist ein **respektvoller Umgang** miteinander wichtig, der eine gegenseitige Achtung des anderen beinhaltet. Dieses üben wir im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen, indem wir sie dazu anhalten, miteinander respektvoll umzugehen, Gesten und Ausdrücke von ihnen aufgreifen und daran ihre Art des Umganges miteinander spiegeln. Wir leben es ihnen vor, in dem wir im Team der Mitarbeiter auf einen respektvollen Umgang miteinander achten und auch der Gruppe der Kinder und Jugendlichen gegenüber dieses zum Ausdruck bringen.

3.1. Eltern- / Angehörigenarbeit

Eltern-/Angehörigenarbeit umfasst die Aktivitäten, die mit dem Jugendamt, den Angehörigen und den Kindern und Jugendlichen per Hilfeplanung abgesprochen werden. In der Regel bedeutet dieses die Ermöglichung (Planung und Durchführung und gegebenenfalls Begleitung) von Besuchen und telefonischen Kontakten. Ebenso findet zielgerichtete Information statt.

Im Rahmen der Eltern-/Angehörigenarbeit ist es uns wichtig, im Kontakt und im Gespräch zu sein, da wir die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen bewusst als Teil ihres Herkunftssystems sehen.

Der genaue Umfang wird in den Hilfeplangesprächen festgelegt, jedoch ist davon auszugehen, dass in der Regel einmal wöchentlich ein Telefonat stattfindet und die Kinder/Jugendlichen einmal pro Monat Kontakt zum Herkunftssystem haben, der vor- und nachbereitet wird. Diese Arbeit wird von dem Bezugsbetreuer geleistet, nach Bedarf wird die Projektleitung unterstützend tätig.

Das heißt konkret:

Vorstellung- und Kennenlerngespräche

- die Eltern/Elternteile/Angehörigen lernen die Einrichtung und deren pädagogische Arbeitsweise kennen

Einbezug in die gemeinsame Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII

- Austausch über Zielrichtung und Methodik in der pädagogischen Arbeit, Herstellung von Transparenz unserer Arbeit
- laufende Information der Eltern/Elternteile über das Kind, den Jugendlichen und seine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen
- gemeinsame Entscheidung über weitere Wege und Schritte, Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Eltern
- Auswertung der Kontakte zwischen Eltern und Kind, Eltern und Einrichtung, Festlegung der weiteren Kontakte, Besuchsregelung

Informationsaustausch

- regelmäßiger telefonischer Kontakt über Besuchsverläufe, schulische Belange, außergewöhnliche Entwicklungen und Vorfälle, Besonderes
- Absprachen z.B. in Bezug auf medizinische Versorgung etc.
- Austausch / Erörterung über Handlungs- und Reaktionsweisen

Aufsuchende Elternarbeit

- kann in Fällen eingeschränkter Mobilität der Eltern/Elternteile sinnvoll sein
- Kennen lernen des familiären Umfeldes und der Herkunftssituation des Kindes, dadurch tiefere Einblicke
- kann pädagogisch genutzt werden (Begleitung des Kindes / Jugendlichen in familiär schwierig oder belastend empfundenen Situationen)

Beratungsgespräche

- Gespräche mit den Eltern/Angehörigen, in denen die Umgangsmöglichkeiten thematisiert und reflektiert werden (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung von Besuchen)
- ggf. werden neue Handlungsstrategien erarbeitet
- Förderung der Annäherung von Eltern und Kind/Jugendlichen

Rückführung/Wechsel in eine Pflegestelle

- Elterngespräche zur konkreten Vorplanung
- langsamer Aufbau zunächst begleiteter Kontakte
- Initiierung des Ablöseprozesses
- zeitlich befristete Begleitung zur Stabilisierung

Weitergehende Beratung und Therapie sind als individuelle Sonderleistungen/therapeutische Leistungen abfragbar und können nach Art und Umfang gesondert gestellt werden.

3.2. Hilfeplan

Die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII wird gemäß der Absprachen mit dem zuständigen Jugendamt gestaltet. In der Regel beginnt der Hilfeplanung/ Erziehungsplanung in der Einrichtung mit der Aufnahme eines Jugendlichen, das Aufnahmegespräch wird protokolliert. Des Weiteren finden Hilfeplangespräche in regelmäßigen, abgesprochenen Abständen unter Hinzunahme aller relevanten Personen entsprechend statt.

Auf Anfrage können Kurzberichte und Stellungnahmen von den Mitarbeitern verfasst werden, und ebenso ergibt sich weiteres Dokumentationsmaterial aus Vermerken und Notizen sowie Stellungnahmen von Externen, das dann der Hilfeplanung zur Verfügung gestellt wird.

3.3. Verselbständigungsmaßnahmen

Die Jugendlichen sollen durch Verselbständigungsmaßnahmen auf ihr späteres eigenständiges Leben vorbereitet werden. Im Rahmen der Hilfeplanung werden die Ziele und Bereiche genau gefasst, in denen der Jugendliche noch der Unterstützung bedarf.

Hierzu kann folgendes gehören:

- Haushaltsführung, geregelte Ernährung, Sauberkeit in den eigenen Räumlichkeiten
- Organisation eines sinnvollen Tagesablaufes
- Selbständiges Aufstehen, Aufnahme bzw. Teilnahme an einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit
- Umgang mit Behörden und Ämtern
- Übernahme von Verantwortung für sich selbst, Interessenwahrnehmung
- Konfliktbearbeitung.

Außenwohnung

Ein weiterer Schritt in Richtung der Verselbständigung kann der Umzug in eine Außenwohnung sein, die der Wohngruppe angegliedert ist und sich meistens in direkter Nähe befindet. Ebenso besteht diese Möglichkeit, wenn für einen Jugendlichen eine Fortführung der Maßnahme innerhalb der Gruppe aus pädagogischen Gründen nicht mehr angezeigt, aber noch Hilfe zur weiteren Verselbständigung notwendig und der Weitererhalt der Bezüge zur Gruppe und zu den Mitarbeitern für die weitere pädagogische Arbeit sinnvoll ist.

Die Betreuung erfolgt zum einen in der Außenwohnung, zum anderen weiterhin in der Wohngruppe, wobei der Jugendliche auch in Gruppenaktivitäten eingebunden bleibt. Es besteht nahezu täglicher Kontakt, es werden regelmäßige Gespräche zwischen dem Jugendlichen und den Betreuern geführt, wobei in allen wesentlichen Punkten der Bezugsbetreuer zuständig bleibt.

In der Außenwohnung soll der Jugendliche lernen, eigenständig zu leben. Hierzu werden auf individueller Ebene gemeinsam mit ihm Teilziele erarbeitet und Lernschritte begleitet. Wichtige Bereiche hierbei sind:

- Einteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel
- Eigenständiges Wohnen und Leben, Umgang mit Zeit und Aufgaben
- Eigenständiger Besuch von Schule und/oder Beruf
- Übernahme von Verantwortung, Übernahme angemessener Problemlösungsstrategien
- Persönlichkeitsentwicklung vom Jugendlichen hin zum Erwachsenen
- Entwicklung einer selbständigen, aber auch realistischen Lebensperspektive.

Bei Konflikten ist jederzeit die Wohngruppe Ansprechpartner für den Jugendlichen. Zeigt sich, dass der Jugendliche überfordert ist und mit dem Leben in der Außenwohnung trotz Unterstützung nicht zurecht kommt, wird im Rahmen von Hilfeplanung über eine mögliche Rückführung in die Gruppe oder ergänzende Unterstützungsangebote beraten und entschieden.

4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung

4.1. Die Mitarbeiter in den Wohngruppen

Die pädagogischen Kräfte arbeiten im Schichtdienst, d.h. auch nachts und an den Wochenenden. Die Projektleitung unterstützt die pädagogischen Mitarbeiter, begleitet sie auch in Krisensituationen und entscheidet ggf. über die Einbeziehung der Geschäftsleitung. Einmal wöchentlich findet eine Mitarbeiterbesprechung (3 Stunden) statt, in der sowohl organisatorische als auch pädagogische Inhalte besprochen werden.

Eine regelmäßige Supervision (3 Std. pro Monat) findet mit externen Fachkräften statt.

Weiterhin haben die Mitarbeiter die Möglichkeit der kollegialen Beratung (durchschnittlich 2 Stunden pro Monat) und der Teilnahme an externen Fortbildungen, die sowohl von den Mitarbeitern ausgesucht als auch von den Leitungsgremien vorgeschlagen werden. Die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an internen und externen Fortbildungen ist ausdrücklich erwünscht und wird entsprechend gefördert. In der Regel nimmt jeder Mitarbeiter mindestens an vier Fortbildungstagen pro Jahr teil.

Alle Mitarbeiter der Wohngruppen sind im Bereich **Arbeitssicherheit** unterwiesen, haben einen **1. Hilfe-Kurs** besucht und an **Brandschutzübungen** teilgenommen.

Notwendige Fahrdienste werden von den Mitarbeitern gegen eine entsprechende Pauschalvergütung pro gefahrenen Kilometer geleistet. Einrichtungseigene Fahrzeuge existieren nicht.

4.2. Betreuungs- und Bereitschaftsdienste

Die pädagogischen Kräfte arbeiten im Schichtdienst, d.h. auch nachts und an den Wochenenden ist das Haus mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Der Dienst beginnt um 14 Uhr und endet in der Regel am nächsten Tag um 15 Uhr. Von Montags bis Freitags ist die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr Nachtbereitschaftsdienst, samstags und sonntags von 0.00 bis 8.00 Uhr.

Die personelle Ausstattung ermöglicht Doppelbesetzungen. Hierfür stehen in der Regel 15 Stunden pro Woche zur Verfügung, die Einteilung erfolgt flexibel entsprechend den jeweiligen Erfordernissen, abgestimmt auf die jeweilige Gruppensituation.

4.3. Die Kinder- und Jugendwohngruppe Aurich

4.3.1. Räumliche Gegebenheiten

Die Kinder- und Jugendwohngruppe befindet sich in zentraler Lage der Stadt Aurich. Das Haus wurde langfristig vom Träger angemietet. Es verfügt über 255 m² Wohnfläche und 265 m² Nutzfläche. Die Grundstücksgröße beträgt 565 m². Die Integration der Kinder und Jugendlichen ins soziale Umfeld wird durch die Lage in besonderer Weise gefördert, Schulen, Freizeitstätten, Institutionen, Einkaufsmöglichkeiten, Freunde der Kinder und Jugendlichen sind schnell zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen.

In dem mittlerweile 100-jährigen Haus, das langfristig von der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH angemietet wurde, können 10 Kinder und Jugendliche betreut werden. Im Haus befinden sich 7 Kinderzimmer, davon werden z. Z. 5 als Einzelzimmer und 2 als Doppelzimmer genutzt. Der gesamte Wohnraum inklusive der Gemeinschaftsräume beträgt 255 m². Die Kinderzimmer haben unterschiedliche Größen:

Zimmer 1 im Erdgeschoß	mit 12,89 m ²
Zimmer 2 im 1. Stock	mit 11,79 m ²
Zimmer 3 im 1. Stock	mit 17,60 m ² (ggf. als Doppelzimmer)
Zimmer 4 im 1. Stock	mit 11,24 m ²
Zimmer 5 im 1. Stock	mit 8,21 m ²
Zimmer 6 im 1. Stock	mit 13,82 m ² (ggf. als Doppelzimmer)
Zimmer 7 im 1. Stock	mit 11,03 m ²

Die Zimmer 2, 4, 5 und 7 haben an einer Wand eine Schräge, die ab einer Sockelhöhe von ca. 1,50 m beginnt.

Die Gemeinschaftsräume befinden sich im Erdgeschoss, es gibt eine große Wohnküche (20,21 m²) und ein Wohnzimmer (20,25 m²), in dem die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten. Zudem befinden sich 2 Bäder (8,28 m² und 3,6 m²) und ein Büro (14,67 m²) für die Mitarbeiter im Haupthaus.

In einer dem Haus angeschlossenen Anliegerwohnung befinden sich 2 Zimmer für Jugendliche, die sich auf das zukünftige selbständigere Leben vorbereiten. Die Zimmer dort haben eine Größe von 13,15 bzw. 16,08 m². Es gibt eine kleine Teeküche (5,3 m²) und 2 Bäder (8,28 m² und 3,6 m²) sowie einen kleinen Abstellraum (3,43 m²), der als Materiallager genutzt wird. Je nach Erfordernissen wohnen bis zu zwei Jugendliche in diesem Verselbständigungsbereich, in solchen Phasen wird Zimmer 6 als Einzelzimmer genutzt.

Die Nutzfläche teilt sich folgendermaßen auf: eine kleine Werkstatt (4,42m²) und ein Schuppen (10,58 m²). Es gibt einen großen gepflasterten Hof (150m²) mit vielfältigen Möglichkeiten zum Spielen (Tischtennis, Basketball, Inliner, etc.), sowie einen großen Garten (250m²) mit Platz zum Bauen, Spielen und Pflanzen.

Für Besprechungen und Einzelarbeit nutzen wir die Räumlichkeiten der Hilfestation Aurich, die sich in der gleichen Strasse befinden und uns mit zur Verfügung stehen.

4.3.2. Personal

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

1,0	Projektleitung (Sozialpädagogin)
1,97	Sozialpädagoge
1,65	Erzieher
1,0	Berufspraktikant
0,5	Hauswirtschafterin

Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter sind bereits seit Jahren in der Wohngruppe tätig und haben z.T. den Aufbau der Wohngruppe 1993 mitgestaltet.

4.3.3. Ergänzende Qualifikationen

Die Projektleitung besitzt eine abgeschlossene Zusatzausbildung im Bereich **Sozialmanagement** und Traumabehandlung und hat an diversen Fortbildungen in den Bereichen Selbstmanagement, Zeitmanagement, Mitarbeitergespräche, Sexueller Missbrauch, Gewalt und Aggression, Jungenpädagogik, Traumalogie und Mädchenarbeit teilgenommen.

Die Dipl.Soz.Päd. im Team der Wohngruppe hat eine Ausbildung **als Traumaberaterin** und bringt Erfahrungen durch Fortbildungen in den Bereichen Mädchenarbeit, Sexuelle Gewalt, Gewalt und Aggressionen und ihre vorherige Ausbildung als Erzieherin mit in die Arbeit ein.

Ein Erzieher im Team der Wohngruppe ist handwerklich- praktisch orientiert und bringt eine reiche Ideen- und Methodenvielfalt mit in die Arbeit ein. Er hat eine abgeschlossene systemische Zusatzausbildung und entsprechende Fortbildungen im Bereich der Jungenarbeit, Eskalation und Deeskalation, sowie im Bereich des pädagogischen Haltens.

Die beiden weiteren Mitarbeiterinnen sind durch eine Reihe der schon genannten Fortbildungen weiterqualifiziert. Zudem bringen sie Erfahrungen aus anderen Tätigkeitsfeldern mit (Sport, Freizeit, Schule), die in die Arbeit mit einfließen. Ihre kreativen und strukturellen Fähigkeiten fließen in den Wohngruppenalltag ein.

4.4. Die Wohngruppe Leer

4.4.1. Räumliche Gegebenheiten

Die Wohngruppe verfügt über 10 Plätze und befindet sich in zentraler Lage der Stadt Leer. Es handelt sich um ein sehr geräumiges, ehemaliges Großfamilienhaus, das sich im Besitz der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH befindet. Es verfügt über 324 m² Wohnfläche und 85 m² Nutzfläche, die Grundstücksgröße beträgt 1021m². Das Haus gefiel uns nicht nur aufgrund seiner Größe und dem ansprechenden Äußeren, sondern auch, weil es gewissermaßen eine soziale Tradition hat. Von der Nachbarschaft wurden wir sehr freundlich empfangen und sind in diese gut integriert.

Das Haus liegt in einer ruhigen Nebenstraße, von der aus wir innerhalb weniger Minuten z. B. am Bahnhof oder in der Fußgängerzone sind. Die nächste Grundschule ist in der gleichen Zeit zu Fuß zu erreichen; die Schule für Lernhilfe ist nebenan.

Weiterführende Schulen sind in 5 bis 10 Minuten mit dem Fahrrad erreichbar. Der Stadtpark mit Sportplätzen und Spielmöglichkeiten ist nur einige hundert Meter entfernt. Die Spiel- und Sportmöglichkeiten werden durch ansässige Sportvereine und verschiedene Jugendtreffs vervollständigt. Das Haus hat einen schönen, großen Garten (750m²) zum Spielen und Toben und eine großzügige Terrasse (23m²).

Das Haus der Wohngruppe verfügt über viele Räume und bietet diverse Möglichkeiten zur kreativen Entfaltung. Vor diesem Hintergrund gestalten wir mit den Kindern und Jugendlichen regelmäßig so genannte Projektstage, in denen die Gestaltung und Verschönerung des Hauses im Vordergrund stehen.

Die Räume des Hauses sind zweckmäßig und sinnvoll aufgeteilt. Im Erdgeschoss befindet sich die Küche (13,5 m²) mit Durchreiche zur großen Essecke (15,8 m²). Angrenzend daran liegt das Wohnzimmer (35 m²) mit einer Sitzecke und einem Fernsichtbereich (12,5 m²).

Die Einzelzimmer der Kinder und Jugendlichen haben folgende Größen:

Zimmer 1 im Erdgeschoß	11,5 m ²
Zimmer 2 im Erdgeschoß	10 m ²
Zimmer 3 im Erdgeschoß	14 m ²
Zimmer 4 im 1. Stock	17 m ²
Zimmer 5 im 1. Stock	10 m ²
Zimmer 6 im 1. Stock	11,5 m ²
Zimmer 7 im 1. Stock	11 m ²
Zimmer 8 im 1. Stock	12,5 m ²
Zimmer 9 im 1. Stock	11,5 m ²
Zimmer10 im 1. Stock	10,5 m ² .

Im Erdgeschoss befinden sich neben den Einzelzimmern ein Büro (14 m²), ein Besprechungsraum (12 m²), ein Gruppen- und Medienraum (25 m²) sowie ein WC (1,8 m²) vorhanden.

Im oberen Geschoss befinden sich neben den Einzelzimmern, ein Gästezimmer (11 m²), ein WC (1,6 m²) und 2 Bäder (8m², 9,3m²).

Der große Kellerbereich bietet verschieden Räumlichkeiten mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten. Zurzeit sind ein Werkraum (9,75 m²) und ein Jugendzimmer (14 m²) eingerichtet. Ein Ruheraum und ein Musik- und Tanzraum ergänzen die Nutzungsmöglichkeiten. Es gibt zudem ein Badezimmer für die Mitarbeiter (7,5m²), einen Heizungsraum, eine Waschküche(15 m²) und einen kleinen Vorratsraum (6 m²).

4.4.2. Personal

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

0,5	Projektleitung (Diplom-Pädagogin)
4,62	Erzieher
0,5	Hauswirtschaftskraft

Notwendige Fahrdienste werden von den Mitarbeitern gegen eine entsprechende Pauschalvergütung pro gefahrenen Kilometer geleistet. Einrichtungseigene Fahrzeuge existieren nicht.

4.4.3. Ergänzende Qualifikationen

Die Projektleitung verfügt über eine Weiterbildung im Bereich **Klientenzentrierter Gesprächsführung** und hat an diversen Fortbildungen in den Bereichen Selbstmanagement, Zeitmanagement, Mitarbeitergespräche, Leitungs- und Führungsstil teilgenommen.

Der Heilerziehungspfleger bringt Kenntnisse im Bereich der Behindertenarbeit mit.

Der zweite in der Wohngruppe tätige Erzieher ist praktisch-handwerklich orientiert und bringt eine reiche Ideen- und Methodenvielfalt in die Arbeit mit ein. Zurzeit beschäftigt er sich mit spezifischer Jungenarbeit. Des Weiteren verfügt auch er über eine langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe.

Eine Erzieherin ist musikalisch und kreativ orientiert. Sie bereichert das Team durch vielfältige lösungsorientierte Ideen und nahm Fortbildung „Systemische Grundlagen“ teil. Sie bringt langjährige Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe mit.

Zwei Erzieherinnen in in Teilzeit sind kreativ und sportlich orientiert und bieten den Kindern und Jugendlichen ein vielseitiges Angebot in diesen Bereichen.

Alle hauptamtlichen Kräfte (Vollzeit) haben Erfahrung in der Anleitung und Begleitung von Praktikanten (Sozialassistenten, Erzieherinnen, Soz.päd.-Studenten) und arbeiten eng mit den ausbildenden Schulen und Institutionen zusammen.

4.5. Gruppenübergreifender Dienst

Aus dem Gruppenübergreifenden Dienst sind

a) Leitung

2,0 Geschäftsführung

0,8 Geschäftsführung (Assistenz)

b) Verwaltung

0,5 Kaufmännische Geschäftsführung

3,3 Verwaltung

c) Psychologisch-Therapeutischer Dienst

4,0 Honorar

d) Technischer Dienst

2,3 Hausmeister

zu 17,14 % zugeordnet.

4.6. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen

Gruppen- und projektübergreifend nimmt die Geschäftsführung umfangreiche Beratungsaufgaben wahr.

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig.

Die übergreifende Beratung durch die Geschäftsführung gliedert sich in die Schwerpunkte **Pädagogik, Personal/Genehmigungsrecht und Finanzen**.

4.6.1. Beratung im Bereich Pädagogik

Die pädagogische Leitung führt mindestens einmal im Jahr einen halb- bis ganztägigen **Projektbericht** durch. Hier werden Fragen der Grundversorgung und Betreuung sowie spezielle Fragen z.B. zu Therapiemöglichkeiten, zur gewaltfreien Zone, Hilfeplanung usw. erörtert. Einzelne Fälle werden vorgestellt und Prozess- und Ergebnisqualität der durchgeführten und/oder geplanten Intervention eruiert.

Des Weiteren werden anlässlich des Projektberichtes die räumlichen Gegebenheiten auf fortlaufende Eignung hin gesichtet. Die Ergebnisse des Berichtes werden dokumentiert und intern zur Verfügung gestellt.

Berichte, Stellungnahmen und Protokolle werden in Absprache und nach Beratung mit der pädagogischen Leitung herausgegeben. Weiterhin wird von der pädagogischen Leitung der **Psychologisch-Therapeutische Dienst (PTD)** organisiert, der den Mitarbeitern beratend und den Kindern und Jugendlichen therapeutisch zur Seite steht. Hier sind 4 Fachkräfte stundenweise tätig, die neben beraterischen und therapeutischen Bedarf auch Diagnostik abdecken und auch im Krisenfall zur Verfügung stehen.

Die enge und besondere Zusammenarbeit mit der **zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie** sichert im Bedarfsfall auch die umgehende psychiatrische notwendige Versorgung und so können sukzessive Abbrüche vermieden werden.

Der PTD steht wöchentlich mit 39,25 Stunden für die Gesamteinrichtung zur Verfügung.

Die pädagogische Leitung organisiert weiter die **Fachgruppe Inhalte**, die sich konzeptionell u.a. mit Themen wie der Hilfeplanung usw. befasst, aber auch verantwortlich für die Entwicklung des Fortbildungskonzeptes und der weiteren Entwicklung von Partizipations-Formen oder Beschwerdemanagement des Klientels ist. Die Beratung umfasst auch den Einbezug von Mitarbeitern und Klientel in **Evaluationsformen** quantitativer und qualitativer Hinsicht, um die Wirksamkeit von Interventionsformen herauszufinden und ggfs. zu verbessern.

Insgesamt steht die pädagogische Leitung nicht nur bei Aufnahmeverfahren bei Bedarf zur Verfügung, sondern auch für **Fallbesprechungen** mit Einzelnen oder in den Teams.

Organisiert werden ebenfalls **Vorträge und Hearings** zu relevanten Themen wie z.B. Essstörungen, ADS/ADHS, pädagogisches Halten usw.

Im Zuge des zunehmenden Krisenverhaltens hinsichtlich Devianz, Delinquenz und insbesondere Gewaltverhalten erfordert es die ständige Neu- und Weiterorientierung in Bezug auf pädagogische Interventionsmöglichkeiten.

Fort- und Weiterbildung sowie der Besuch themenrelevanter **Konferenzen und Tagungen** sind unabdingbarer Bestandteil und werden von der pädagogischen Leitung wahrgenommen um u.a. auch **Multiplikatorenarbeit** zu leisten. Dazu gehören Veranstaltungen, die u.a. strukturelle und inhaltliche Relevanzen aufweisen (z.B. Sozialraumorientierung).

Die pädagogische Leitung hat neben dem Studium der Dipl. Sozialpädagogik eine Ausbildung zum systemischen Supervisor abgeschlossen und sich in verschiedenen Verfahren weitergebildet (NLP-Master, Systemdynamik, Coaching, Traumatherapie).

4.6.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht

Die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal und Genehmigungsrecht ist koordinierend, beratend und für den gesamten Personalbereich der IFI zuständig. Im Sinne von Gesamtverantwortung obliegt ihr die umfassende Planung dieses Bereiches. Auch organisiert sie in diesem Zusammenhang die **Fachgruppe „Personal“**, die sich mit der Weiterentwicklung inhaltlicher Fragestellungen hinsichtlich des Personalentwicklungskonzeptes der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH auseinandersetzt. Der Geschäftsführerin, die mit einem halben Stellenanteil tätig ist, ist eine Assistenz zugeordnet. Diese übernimmt nach Absprache Aufgaben des operativen Tagesgeschäftes. Das bedeutet, dass für die zuständige Geschäftsführerin der Verantwortungsbereich derselbe bleibt, auch wenn sie im operativen Geschäft zum Teil entlastet wird.

Zu ihren Aufgaben gehört die **Personalbedarfsplanung** ebenso wie die **Personalbeschaffung** und die Gestaltung der notwendigen Personalauswahlverfahren. Dieses beinhaltet das Erstellen des Anforderungsprofils der Bewerber, das Kennen lernen im Rahmen eines Gruppenverfahrens bis hin zur Entscheidung, den passenden Bewerber für die jeweilige Stelle zu finden. Gerade für manche sehr speziell ausgerichteten Stellen wie zum Beispiel schulische Begleitung eines Jugendlichen durch einen Mann befristet auf Honorarbasis stellt dies einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Die **Begleitung des beruflichen Einstiegs neuer Mitarbeiter** in der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist eine weitere Tätigkeit. Hierzu gehören die Einstellungsgespräche ebenso wie die Durchführung von Newcomertagen, die der Information über den Träger und der Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Identität dienen, und Anleitungen, die die Reflexion und die Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Leitbild der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH zum Inhalt haben. Des Weiteren führt sie ein „**Teambarometer**“ durch, das als Instrumentarium der Teamentwicklung dient und feststellt, wie die Teamarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien optimiert werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Initiierung, Weiterentwicklung und Moderation eines **Feedbacksystems** zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten. Diese qualifizierten Mitarbeitergespräche werden alle 18 Monate durchgeführt und turnusgemäß von der Geschäftsführerin begleitet. Außerdem finden jährlich entsprechende Gespräche mit den Projektleitungen einerseits seitens der Teams und andererseits seitens der Gesamtleitung statt.

Das Erstellen neuer und die Aktualisierung bestehender **Stellenbeschreibungen** gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Des Weiteren berät sie die Projektleitungen in allen **arbeitsrechtlichen Fragestellungen** wie Fragen hinsichtlich Mutterschutz, Elternzeit oder Veränderung von Arbeitszeiten, auch ist sie beratend bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen tätig.

Für verschiedene **Konflikt- oder Krisengespräche** steht sie als Moderatorin zur Verfügung, ebenso wie für **Coachingtermine** für alle Mitarbeiter.

Im Bereich „Durchführung von Gruppensitzungen“ und „Meine Rolle als Frau in der Jugendhilfe“ ist sie als Seminarleiterin tätig. Auch sorgt sie dafür, dass der weibliche **Gender-Aspekt** kontinuierlich in der Arbeit Berücksichtigung findet und stets weiterentwickelt wird.

Im Bereich **Genehmigungsrecht** begleitet sie bei dem Aufbau neuer Gruppen den gesamten Prozess von der Häusersuche bis hin zur Genehmigung durch die relevanten Aufsichtsbehörden (Brandschutz, Kostenträger, Niedersächsisches Landesjugendamt etc.). Ebenso hält sie in anderen genehmigungsrechtlichen Fragestellungen Kontakt zu den entsprechenden Behörden wie beispielsweise bei der Genehmigung neuer Mitarbeiter als Fachkräfte, die aus fachverwandter Berufsgruppen wie Arbeitserzieher stammen. Sie ist Diplom-Pädagogin und Magistra der Theologie, außerdem NLP Lehrtrainerin DVNLP und zertifizierter Coach, DVNLP.

4.6.3. Beratung im kaufmännischen Bereich

Zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung gehört das **gesamte Rechnungswesen**, die Bereiche der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Versicherungen, des Gebäudemanagements, des Qualitätsmanagements und die Bearbeitung von rechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen, sofern sie abrechnungsrelevant sind, die Bereiche **Arbeitsmedizin** und **Arbeitsschutz** und das **Controlling**.

Auch organisiert die kaufmännische Leitung eine **Fachgruppe**, die sich u.a. mit der Erarbeitung und Verfeinerung von Controllingssystemen und mit Fragen alternativer und zusätzlicher Finanzierungsquellen, wie Fundraising, Sponsoring und social governance beschäftigt.

Kernbereich der kaufmännischen Leitung ist das **Rechnungswesen** mit den Bereichen:

- Kalkulation und Verhandlung der verschiedenen Entgelte
- Aufstellung der Einzeletats und deren laufende Überwachung
- Vorbereitung der monatlichen Buchführung und Übermittlung an die Steuerberatung
- Vorbereitung des Jahresabschlusses in Zusammenarbeit mit Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Bearbeitung von Fragen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit.

Weiterhin ist der kaufmännische Leiter in diesem Bereich für das Abrechnungssystem der verschiedenen Leistungen, somit für die **Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung** verantwortlich.

Im Bereich der Lohnbuchhaltung werden in Zusammenarbeit mit der Steuerberatung die monatlichen Abrechnungen verantwortet sowie sonstige Auszahlungen bearbeitet, somit die **abrechnungsrelevanten Bereiche des Personalmanagements** abgedeckt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialversicherungsträgern gehört ebenso hierzu.

In den Verantwortungsbereich des **Versicherungsmanagements** gehören der regelmäßige Kontakt zu den Versicherungen, die ständige Überprüfung des Versicherungsschutzes, sowie die laufende Bearbeitung der aktuellen Versicherungsschäden.

Zum **Gebäudemanagement** gehören neben der Überprüfung und Feststellung von Investitionen und Instandhaltungen, das gesamte Vertragswesen, notwendige Verhandlungen mit Vermietern und die Einsatzplanung des eigenen technischen Dienstes.

Als **Qualitätsmanagementbeauftragtem** gehört zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen (**Qualitätsentwicklungsvereinbarung**) und ggf. die Initiierung und Durchführung von Qualitätszirkeln und sonstiger Gremien.

Ihm obliegt die Kooperation mit dem Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungsgesetz. Dieses beinhaltet regelmäßige Treffen ebenso wie die qualifizierte Abstimmung betrieblich notwendiger zustimmungspflichtiger Maßnahmen, hierzu ist bisweilen auch eine umfangreiche anwaltliche Beratung notwendig.

Die Zusammenarbeit mit einem externen Dienst in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erfolgt unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten und des Betriebsrates im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, bzw. der Regelungen der Berufsgenossenschaft.

Verschiedene Leistungsbereiche werden im Rahmen des Controlling geplant, gesteuert und evaluiert, mit dem Ziel der ständigen Steigerung der Effizienz und der Prozessoptimierung. Ein durch die Fachgruppe erarbeitetes Controllinginstrument, das sowohl Soft Skills, als auch nicht monetäre Faktoren, sowie Früh- und Spätindikatoren erfasst und miteinander in Relation setzt, die Balanced Scorecard, wurde in Teilbereichen eingeführt.

Die kaufmännische Leitung vertritt die Einrichtung in diversen externen Gremien, z.B. AG Sozialraumorientierung im Landkreis Aurich, AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Aurich, Fachbereich „Erziehungshilfe“ im Paritätischen Niedersachsen.

Er ist Industriekaufmann, Dipl.-Sozialpädagoge und Betriebswirt (VWA) und hat u.a. eine Ausbildung zum systemischen Qualitätsmanagementbeauftragten abgeschlossen.

Assistenz der Geschäftsführung

Den Geschäftsführern ist eine Kraft mit durchschnittlich 31 Wochenstunden zugeordnet, die sie in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen unterstützt. Hierzu gehört u.a. Internet- und allgemeine Recherchen zu relevanten sozial- und sonderpädagogischen Themen auch im Grenzbereich zu psychologisch-therapeutischen Themen (z. B. Inhalationsabusus oder bindungstheoretische Grundlagen), das Verfassen von Protokollen und fachlichen Zusammenfassungen, die Vorbereitung von Berichten und Stellungnahmen, die Überwachung der stetigen inhaltlichen und organisatorischen Fortschreibung der verschiedenen Leistungsbeschreibungen, die Vorbereitung von Statistiken und Präsentationen, Aktenanalysen sowie die Pflege der Daten für das interne Controllingsystem. Ein grundsätzliches Wissen im Rahmen der Jugendhilfe allgemein und der Heimerziehung und der ambulanten Hilfen insbesondere sind für interdisziplinäre Erfassung und Verarbeitung zwingend notwendig.

Des Weiteren entlastet sie die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal, indem sie verschiedene Aufgaben wie Stellenausschreibungen oder Personalauswahlverfahren etc. vorbereitet oder bei der manchmal recht schnell notwendigen Einstellung von Vertretungskräften Kontakt zu den einzelnen in Frage kommenden Bewerbern aufnimmt. Bei einfachen arbeitsrechtlichen Fragestellungen ist sie für die Projektleitungen Ansprechpartnerin, ebenso führt sie die Einstellungsgespräche durch. Die Vorbereitung und Moderation der turnusgemäßen Feedback-Gespräche übernimmt sie zum Teil nach Absprache. Darüber hinaus ist sie insgesamt für die Vorbereitung und Organisation verschiedener, Seminare verantwortlich.

4.7. Sonstige Leistungen und Angebote

4.7.1. Unternehmenskommunikation

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig, dieses reicht von der Darstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH in Form einer Informationsmappe oder im Internet über die Teilnahme an verschiedenen externen Gremien sowie der Koordinierung allgemeiner und Übernahme besonders gravierender Pressekontakte in schwierigen und teilweise mit großem Medieninteresse zusammenhängenden Situationen wie beispielsweise nach einem Brand.

Öffentlichkeitsarbeit findet statt über einzelne Zeitungsberichte, Beteiligung an kommunalen Festen an den verschiedenen Standorten, Veranstaltung von Sommerfesten, regionale Kontakte zur Kaufmannschaft vor Ort, Vorstellung der Arbeit und des Hauses für einzelne und Gruppen bei Interesse.

4.7.2. Gremienarbeit

Innerhalb der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH und außerhalb im Umfeld der Wohngruppen gibt es vielfältige Formen der Gremienarbeit, an denen die MitarbeiterInnen in unterschiedlichem Maß partizipieren.

Wir sind vertreten in der regionalen Arbeitsgemeinschaft der Jugendwohngemeinschaften und Jugendämter in Ostfriesland, der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Aurich, in der Planungsgruppe für das jährliche Auricher Kinder- und Familienfest und im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund in Leer.

Einrichtungsintern sind wir aktiv bei der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt.

4.7.3. Fort- und Weiterbildung

Leitung und Verwaltung organisieren interne Seminare, Arbeitsgruppen und Workshops, die relevante

- inhaltliche,
- strukturelle und
- finanzielle

Themen beinhalten. Z. T. werden zu diesem Zweck externe Referenten und/oder Seminarleiter eingeladen. Die zu bearbeitenden Themen ergeben sich aus der Praxis und werden per Erhebung sortiert und bearbeitet.

Das Trainee-Programm bietet den Teilnehmern einen qualifizierten Berufseinstieg. Sie erhalten in regelmäßigen Seminaren Grundkenntnisse für die praktische Arbeit in der Jugendhilfe und haben zusätzliche Reflektionsmöglichkeiten in den regelmäßigen Supervisionsangeboten.

4.7.4. Schule

Die Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen. Auf Regionalität und auf Erhalt von Bezügen wird Wert gelegt, so dass entweder die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden oder im Bedarfsfall ein Fahrdienst organisiert wird.

Einzelförderung kann im Bedarfsfall organisiert werden und im Hause stattfinden. Hausaufgabenhilfe findet allgemein durch die Mitarbeiter statt, kann aber auch im speziellen Einzelfall extern organisiert werden.

4.7.5. Therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen sind nicht grundlegender Bestandteil der Arbeit. Sind im Einzelfall therapeutische Interventionen notwendig, können diese durch externe Ärzte/Therapeuten geleistet werden.

4.7.6. Einbindung externer Fachdienste

Die Einbindung weiterer Fachdienste spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Unter der Prämisse, dass Bezüge aufrecht erhalten werden sollen, wenn dieses angezeigt ist, wird selbstverständlich versucht, auch den Kontakt zu bisherigen Ärzten, Beratungsdiensten, Therapeuten etc. beizubehalten. Weitere Fachdienste können hinzugezogen werden, wenn sich dieses als notwendig erweist.

4.8. Finanzierung

4.8.1 Monatspauschale

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über eine Monatspauschale, die mit der Stadt Emden als den örtlich zuständigen Kostenträger in der Regel jährlich verhandelt wird.

4.8.2 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, wie

- Taschengeld
- Familienheimfahrten

werden im Individualprinzip erbracht.

4.9. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf zeitnah organisiert werden und werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung

Die Qualitätssicherung hat in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. Folgende Instrumente haben bisher relevante Ergebnisse geliefert:

- schriftliche Dokumentation in Form von Protokollen, Stellungnahmen, Notizen u.ä. im pädagogischen Bereich
- regelmäßige Supervision durch entsprechend ausgebildete externe Fachkräfte
- besondere Arbeitsgruppen zum Thema Qualitätssicherung mit ausdifferenzierten Schwerpunkten
- regelmäßige und planmäßige Konzeptdiskussion
- regelmäßiger Austausch mit der pädagogischen Leitung in Form von Projektberichten, die der Reflexion des pädagogischen Handelns und der weiteren Operationalisierung der Hilfeplanung dienen
- das Personalentwicklungskonzept der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH sichert die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und gibt Möglichkeiten für persönliches Wachstum. Ebenso ist umfassende Information und Partizipation (über Gremienarbeit) möglich.
- Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze/Methoden.

Zu pädagogisch relevanten Themen werden praxisorientiert in geeigneter Form Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

Die Mitarbeiter sind gehalten, pro Jahr mindestens 2-3 Fortbildungstage zu relevanten Themen der Heimerziehungspraxis zu absolvieren.

Dazu gehören nach wie vor u. a.:

- Umgang mit Gewalt/Deeskalation,
- geschlechtsspezifische Beziehungsarbeit,
- Hilfeplanung und schriftliche Dokumentation,
- Umgang mit Opfern (sexueller) Gewalt,
- Systemische Sichtweisen,
- Ressourcenorientierung,
- Traumapädagogik,
- Festhaltepädagogik,
- Video-Home-Training,
- biographisches Fallverstehen,
- Gestaltung von Gruppensitzungen/Moderation.

Emden, den 13. Februar 2012